

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Kleine Lügen und Millionen Dates: Entertainment im November

ProSieben lässt es im November richtig krachen: In „Der Abgrund“ lassen die Katastrophen-Spezialisten des Senders kurzerhand eine ganze Stadt einstürzen. Romantischer, aber zweifellos ebenso hoch angesetzt ist das „100 Millionen Dollar Date“ bei **SAT.1**. Für dieses hochdotierte Rendezvous schickte SAT.1 seine Darsteller nach Seattle. Eine Stadt, die seit der Kinoproduktion „Schlaflos in Seattle“ bekannt ist für unfreiwillige, aber romantische Dates.

Zartfühlend zeigen sich auch die Mandanten von Rechtsanwältin **Bettina Krause** mit dem Titel „Sommerwellen“. Sie gestatten auch „Kleine Lügen für die Liebe“. Sogar der Oldenburger Verlag **Kommunikation & Wirtschaft**, spezialisiert auf Wirtschaftsinformationen, schwebt im November auf „Wolke Sieben“. Die **Sony Pictures Film- und Fernsehproduktion** baut jetzt an

einer „Comedy Pyramide“ und züchtet „Japanische Pudeln“, wobei es sich natürlich auch um getarnte Schäfchen handeln könnte. Wir erinnern uns an die Pressemeldungen im Frühjahr diesen Jahres, als japanische Pudelnkäufer feststellen mussten, dass ihre Hunde nicht bellen, da es sich um geschorene Lämmer handelte. Bitte nicht ernst nehmen, heißt es auch bei den „Sketch News“ von **BRAINPOOL TV**. „Entertain U - See you at the party“ ist dagegen das Motto beim „Burning House Event“ der Mannheimer **One Music Entertainment**. Dazu geben die Mandanten der Hamburger Kanzlei **KUKUK Rechtsanwälte** noch eine „xxl-music-card“ heraus. Für einen kleinen Ausgleich zum Unterhaltungsschwerpunkt dieser Ausgabe sorgen die **GWV Fachverlage** mit Fachliteratur im Bereich „Comparative Governance and Politics“. (al)

Neuer Partner für Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl



Eberhard Kromer (49) ist im Oktober als Partner in die wirtschaftsrechtlich orientierte Sozietät Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl gewechselt. Er wird zusammen mit Schwarz Kelwing-Partner **Dr. Frank Brauner** (42) Mandanten im Bereich Medien- und Entertainmentrecht und IP (Intellectual Property) beraten.

Kromer ist seit 1988 als Anwalt zugelassen. Er leitete zehn Jahre die Abteilung Business & Legal Affairs der **Sony Music Entertainment** und trug ab 1997 unternehmerische Verantwortung beim Aufbau des internationalen Unternehmensbereichs New Media bei Sony Music. Ab 2002 beriet er als Partner der Medienrechtskanzlei Sasse & Partner sowohl Unternehmen als auch Unternehmer und Kreative im Medienrecht, bei E-Commerce Projekten, der Grün-

derung von Gesellschaften, Vertragsgestaltung und Persönlichkeitsrecht. „So sehr ich meine Tätigkeit in einem Corporate Umfeld geliebt habe und später meine Arbeit in einer kleinen Entertainment-Anwaltsboutique, so sehr freue ich mich jetzt auf meinen Einsatz in einer der großen Medienkanzleien Deutschlands. Hier werde ich meine Mandanten umfassend in allen Bereichen des Medienrechts, aber auch bei ihren darüber hinausgehenden wirtschaftlichen An-



Dr. Frank Brauner

liegen betreuen können. Ich sehe mich in der Verantwortung, die wachsende Bedeutung des Medienstandortes Berlin nutzbringend für meine Mandanten umzusetzen“, so Kromer. Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl verfügt damit bundesweit über zwanzig Juristen im Bereich Medienrecht. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
DPMA sucht Juristen	2
Irreführend: „Sparen mit Erdgas“	2
Länderübergreifendes Anti-Piraterie-Abkommen	3
Titelschutzanzeigen: 56 neue Titel geschützt.....	4-7
Impressum	7

Die 56 neuen Titel dieser Woche

A

Achtung! Hartwich
Arte Prime

B

Berlin Paris
Burning House
Burning House Disco
Burning House Event
Burning House Party

C

Caesario
Clator
Comedy Pyramide
Comparative
Governance and Politics
CU @ the party
CU at the party

D

Das 100 Millionen
Dollar Date
Def Munkees
Der Abgrund -
Eine Stadt stürzt ein

Der Alpenkönig
Der Rasende Ronnie
Die Liebesflüsterin
d'tuut

E

Eine Lüge für die Liebe!
Entertain U
Entertain U -
CU @ the party
Entertain U -
CU at the party
Entertain U -
See you @ the party
Entertain U -
See you at the party
Entertain you
ETF
Exchange Traded Funds

F

Fjord Maritim

G

Gladius
Gold

J

Japanische Pudel
John Munkee
Jon Munkee

K

Kids Pyramide
Kinder Pyramide
Kleine Lüge für die Liebe

M

Mina

P

Paris Berlin
Paris Berlin die Debatte
Paris Berlin die
Kulturdebatte
Power of 10
Power of Ten

S

Secuto
See you @ the party
See you at the party
Sketch News

Sommerwellen

W

weissbooks Diary
weissbooks Magazine
weissbooks Predigten
Wolke sieben

X

xxl-music-card

Z

Zeit zum Leben
Zeitschrift für
Vergleichende
Politikwissenschaft
(ZfVP)

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

13.11.2007, Woche 46, Nr. 849
Anzeigenschluss: 09.11.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

20.11.2007, Woche 47, Nr. 850
Anzeigenschluss: 16.11.2007, 10 Uhr

Irreführend: „Sparen mit Erdgas“

Die Verteilung eines Prospekts mit dem Titel „Wer auf Erdgas umstellt, spart“ wurde jetzt vom Oberlandesgericht Oldenburg endgültig untersagt. Der Erdgaslieferant könne, nach Ansicht des Gerichts, in seiner Werbung nicht behaupten, dass man generell bei einer Umstellung von einer Ölheizung auf eine Erdgasheizung spare bzw. dadurch „klar preiswerter“ oder „günstiger“ heize. Eine solche Werbe-

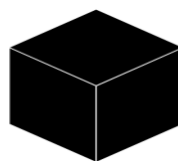
aussage sei eine Irreführung des Verbrauchers, denn die Werbung sei geeignet, eine Fehlvorstellung des Verbrauchers über die generelle Wirtschaftlichkeit bei der Umstellung von Heizöl auf Erdgas hervorzurufen. Die Entscheidung ist nachzulesen unter: www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de (al)

OLG Oldenburg
AZ: 1 U 106/06

DPMA sucht Juristen

Das Deutsche Patent- und Markenamt sucht für seinen Sitz in **Jena** einen **Volljuristen/eine Volljuristin** als Leiter oder Leiterin des Verwaltungsreferats. Zwei Prädikatsexamina, einschlägige

Berufserfahrung und die Befähigung zum Richteramt werden vorausgesetzt. Bewerbungen nimmt die Personalabteilung in München (Mail: Gisela.Rixner@dpma.de) entgegen. (al)



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

www.redbox.de · www.redbox.de · www.redbox.de

Google France hat Urheber- und Autorenrechte verletzt

Google ist in Paris zu einer Schadensersatzzahlung von 35.000 Euro verurteilt worden. Die Suchmaschine hatte über ihre Video-Tauschbörse „Google Video“ unerlaubt eine Reportage ausgestrahlt. Dafür wurde sie jetzt vom **Tribunal de Grande instance** verantwortlich gemacht.

Der Beitrag mit Titel „Les efants perdus de Tranquility Bay“ lief in einer vorläufigen Fassung erstmals im März 2006 auf einem australischen Kanal. Am 11. Mai kam die Reportage dann in der Endversion über den öffentlichen Sender France 2 ins Fernsehen. Auf der Plattform **Google Video** konnte sie in der vorläufigen Fassung allerdings bereits Mitte April heruntergeladen werden. Als die Produktionsfirma **Zadig Productions** das entdeckte, veranlasste sie eine Rücknahme der Sendung. Kurz darauf war diese jedoch wieder im Angebot.

MTV hat Ärger in Ungarn: Die Initialen sind schon vergeben

Seit Oktober gibt es in Ungarn MTV auch in der Landessprache. Kaum gestartet, hat der weltbekannte Musikkanal nun jedoch Ärger mit dem führenden ungarischen Fernsehsender Magyar Televizio. Dieser macht Ansprüche auf die Initialen „MTV“ geltend und wirft dem Musiksender Rechtsbruch vor. Wie die Nachrichtenagentur AFP berich-

Gemeinsam mit den Registraren Jean-Rober Viallet und Mathieu Veroud klagte Zadig Productions daraufhin wegen Autoren- und Urheberrechtsverletzung.

Das Tribunal de Grande instance entschied jetzt, dass Google für die Veröffentlichung der Reportage verantwortlich ist. Keine Rolle spielte dabei die Frage, ob die Suchmaschine von der Veröffentlichung wusste. Außerdem erklärte das Gericht, dass das über Google angebotene Video in seiner vorläufigen Fassung 30 Minuten kürzer als die Endversion gewesen sei. Das hätte Auswirkungen auf die qualitative Wahrnehmung der Sendung gehabt. Google muss 5.000 Euro Schadensersatz an die Autoren und 25.000 Euro an die Produktionsfirma zahlen.

Quelle:
www.markenbusiness.de

tet, reichte Magyar Televizio in Budapest Klage ein. Den Sender gibt es seit 50 Jahren, seine drei Buchstaben hat er beim ungarischen Markenamt schützen lassen. Er habe deshalb die exklusiven Rechte an dem Logo „MTV“, so sein Argument.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Länderübergreifendes Anti-Piraterie-Abkommen

Die **Europäische Kommission** strebt eine Standardisierung im Kampf gegen Marken- und Produktpiraterie an. Um weltweit einheitlich gegen Fälscher vorzugehen, will die Kommission unter anderem mit wichtigen Handelspartnern wie den USA, Japan der Schweiz oder Mexiko ein multilaterales Abkommen zum Vorgehen gegen Markenpiraterie aushandeln (Anti Counterfeiting Trade Agreement - ACTA).

Das Abkommen zielt darauf ab, die Standards zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte zwischen den Ländern aufeinander abzustimmen. Dabei geht es vor allem um die internationale Koordination hinsichtlich der Durchsetzungspraxis und Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen. So soll sichergestellt werden, dass angemessene Schutzmaßnahmen in straf- und zivilrechtlicher Hinsicht sowie im Bereich der Grenzbeschlagnahme bestehen. Die am Abkommen beteiligten Staaten hoffen, dass weitere Industrie- und Schwellenländer nachziehen und sich zur Übernahme der Regeln bereit erklären. Wie die **Internationale Handelskammer Deutschland** (www.icc-deutschland.de) erklärte, begrüßen ihre Mit-

gliedsfirmen das Abkommen. Sie brächten außerdem die Bereitschaft mit, die Regierung im Umgang mit Marken- und Produktpiraterie zu beraten. „Dies ist ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung. Er könnte den Durchbruch bei den Bemühungen bedeuten, das wachsende Problem der Produkt- und Markenpiraterie in den Griff zu bekommen“, sagte Jean-René Fourtou, Aufsichtsratsvorsitzender von Vivendi und Co-Vorsitzender der Initiative Business Action to Stop Counterfeiting and Piracy (BASCAP) der Internationalen Handelskammer. Die BASCAP fordert von den beteiligten Regierungen eine schnelle Umsetzung der Vorgaben. Sie hofft außerdem, dass durch klare Entscheidungen und Maßnahmen Präzedenzfälle für globale Standards geschaffen werden. In Deutschland hat die Internationale Handelskammer gemeinsam mit dem BDI, dem Markenverband und der DIHK eine Online-Plattform ins Leben gerufen, die unter Einbeziehung verschiedener Akteure im Kampf gegen Produkt- und Markenpiraterie umfassend über das Thema informiert (www.original-ist-genial.de).

Quelle:
www.markenbusiness.de

Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien
www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Liebesflüsterin Der Abgrund - Eine Stadt stürzt ein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Fjord Maritim

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (on-line und off-line).

**Hoeck & Schlüter Rechtsanwälte und Notar
Rechtsanwalt Jan Meyer,
Lise-Meitner-Straße 15, 24941 Flensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

xxl-music-card

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CD-Rom, CD-I, Merchandising.

**KUKUK Rechtsanwälte,
An der Alster 16, 20999 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

Mina

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Dr. Eickelpasch, Gehring, Herzog & Koll.,
Stadtstraße 7, 89331 Burgau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für

weissbooks Predigten weissbooks Diary weissbooks Magazine

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton und Bild, Tonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, wie VHS und DVD, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domainbezeichnungen im Intra- und Internet.

**SCHIEDERMAIR Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft,
Eschersheimer Landstraße 60, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Gladius Secuto Caesario Clator

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**PAe Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Def Munkees
John Munkee
Jon Munkee**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und Wortverbindungen mit und ohne Bindestrich, für Computerprogramme, Softwareerzeugnisse, Comics und Comicfiguren, Zeichentrickfilme und -Animationen, Brett- und Kartenspiele, Spiele jeder Art, Bücher, Zeitschriften, Druckerzeugnisse aller Art (insbesondere Poster, Plakate, Flyer, Broschüren), Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Bild-Tonträger (Videos), elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie Dienstleistungen aller Art, öffentliche Veranstaltungen und Merchandising-Produkte aller Art sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAO).

**One Music Entertainment, Peter Dreis,
Hafenstraße 49, 68159 Mannheim,
Postfach 12 05 03, 68056 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Burning House
Burning House Party
Burning House Event
Burning House Disco**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und Wortverbindungen mit und ohne Bindestrich, für Computerprogramme, Softwareerzeugnisse, Brett- und Kartenspiele, Spiele jeder Art, Bücher, Zeitschriften, Druckerzeugnisse aller Art (insbesondere Plakate, Flyer, Broschüren), Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie Dienstleistungen aller Art, öffentliche Veranstaltungen und Merchandising-Produkte aller Art sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAO).

**One Music Entertainment, Peter Dreis,
Hafenstraße 49, 68159 Mannheim,
Postfach 12 05 03, 68056 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Japanische Pudel
Achtung! Hartwich
Power of Ten
Power of 10
Comedy Pyramide
Kids Pyramide
Kinder Pyramide**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

**Sony Pictures Film und Fernseh Produktions GmbH,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Sommerwellen
Kleine Lüge für die Liebe
Eine Lüge für die Liebe!
Arte Prime
Paris Berlin die Kulturdebatte
Paris Berlin die Debatte
Paris Berlin
Berlin Paris
Der Rasende Ronnie**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Rund 50.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Zeitschrift für
Vergleichende Politikwissenschaft (ZfVP)
Comparative Governance and Politics**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GWV Fachverlage GmbH,
Abraham-Lincoln-Straße 46, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das 100 Millionen Dollar Date

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Entertain U - CU @ the party
Entertain U
CU @ the party
Entertain U - CU at the party
CU at the party
Entertain U - See you at the party
See you at the party
Entertain U - See you @ the party
See you @ the party
Entertain you**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und Wortverbindungen mit und ohne Bindestrich, für Computerprogramme, Softwareerzeugnisse, Brett- und Kartenspiele, Spiele jeder Art, Bücher, Zeitschriften, Druckerzeugnisse aller Art (insbesondere Plakate, Flyer, Broschüren), Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie Dienstleistungen aller Art, öffentliche Veranstaltungen und Merchandising-Produkte aller Art sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAO).

**One Music Entertainment, Peter Dreis,
Hafenstraße 49, 68159 Mannheim,
Postfach 12 05 03, 68056 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wolke sieben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlineservices.

**Kommunikation & Wirtschaft GmbH,
Baumschulenweg 28, 26127 Oldenburg**

Gemäß § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Gold
Zeit zum Leben**

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse.

**BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**



+ Markenpiraterie + Domaingrabbig + Verunglimpfungen + Raubkopien +

**Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?**

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Sketch News

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BRAINPOOL TV GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ETF Exchange Traded Funds

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BHM / Barde Hoppe und Medien GmbH,
Rudolf-Wissell-Straße 18-20, 37079 Göttingen**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

d'tuut

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, alle elektronischen und digitalen Medien, insbesondere Internet und einschließlich Merchandising.

**Rechtsanwälte Dr. Johannes Weberling,
Prinzessinnenstraße 14, 10969 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Alpenkönig

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**Karl-Heinz Hofmann,
Barerstraße 39, 80799 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien
sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich
geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher
Genehmigung.

Markenkommunikation transportiert Wertorientierung



Der Autor **Dr. Christian Duncker** widmet sich der Frage, mit welchen gesellschaftlichen Werten eine Marke idealerweise am Markt positioniert werden kann. Das vom Autor entwickelte „**Marken-Wertebarmeter**“ zeigt die Wertepprofile einer Marke, die Nischen-Identifizierung für die Einführung neuer und die Markenvitalisierung für etablierte Marken. Auf 210 Seiten in acht Kapiteln geht es auch um Themen wie **Kernwerte der Markenführung**, **Ende des Billig-Zeitalters**, und die **Hierarchie der Werte**.

Ab sofort lieferbar!

Wertebasierte Markenführung

Marken, Werte, Erfolge. Von Dr. Christian Duncker

48,50 €

Ja, ich bestelle Exemplar(e) "Wertebasierte Markenführung" zum Preis von je 48,50 zzgl. Versandkosten.

Firma: _____

Name, Vorname: _____ Funktion: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ e-Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____

tsa